

## Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 15.12.2008

### Versorgung von beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) über Pensionsfonds weiterhin möglich

In einer Mitteilung vom 21.10.08 an die PENSOR Pensionsfonds AG hatte sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) zur Versorgung von beherrschenden GGF über Pensionsfonds geäußert. Basierend auf einer engen Auslegung des normierten Arbeitnehmerbegriffs nach § 112 VAG i.V.m. § 17 Abs.1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG), hatte die BaFin die Auffassung vertreten, dass beherrschende GGF nicht zum versorgungsberechtigten Personenkreis eines Pensionsfonds gehören.

Hiermit wäre diesem Personenkreis künftig die Möglichkeit entzogen worden, Altersvorsorge über einen Pensionsfonds aufzubauen. Der Pensionsfonds bietet insbesondere Unternehmen aus dem Mittelstand ein wirkungsvolles Instrument, die Bilanz steuer- und bilanzwirksam von den Pensionsrückstellungen zu entlasten (Übertragung von unmittelbaren Pensionszusagen auf einen Pensionsfonds auf Grundlage der steuerlichen Behandlung nach § 3 Nr.66 EStG).

Der Standpunkt der BaFin hatte bei Unternehmen des beteiligten Geschäftszweiges in den vergangenen Tagen für große Verunsicherung gesorgt, zumal in der Vergangenheit die Versorgung von beherrschenden GGF's in allen Durchführungswegen steuer- und zivilrechtlich gefestigt wurde. Gegenüber der BaFin verwies PENSOR zudem mit Nachdruck auf eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Geschäfte mit beherrschenden GGF's aus dem Jahr 2002.

#### Entwarnung

Inzwischen wurde PENSOR durch das BaFin nunmehr darüber informiert, dass man – trotz weiterhin bestehender Bedenken aufgrund des Gesetzeswortlautes – der ursprünglichen Auffassung aus dem Jahr 2002 folgen werde.

Somit können beherrschende GGF weiterhin den Pensionsfonds für den Aufbau einer Altersvorsorge (Steuerfreistellung der Beiträge nach § 3 Nr.63 EStG) und für die Übertragung von unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen nutzen (§ 3 Nr.66 EStG).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG  
Jürgen Abstreiter  
Herbststr. 36a  
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760  
Fax: +49 (0)8142 57103  
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: [j.abstreiter@wbja.de](mailto:j.abstreiter@wbja.de)  
Internet: [www.wbja.de](http://www.wbja.de)